

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 28 (1934)
Heft: 11

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Tode vorausgegangen. Vereinsamt fand er dann Aufnahme im Taubstummenheim Uetendorf, wo er sich glücklich fühlte, und wo er sich so viel er noch konnte, bis in die letzte Zeit in der Schuhmacherei betätigte. Nach der Abendmahlfeier am Palmsonntag wurde ihm, dem schon damals kranken, durch Hausvater Baumann und Taubstummenpfarrer Haldemann das heilige Abendmahl gereicht. Dann durfte er im Heim noch seinen Geburtstag feiern, mußte nachher in das Spital verbracht werden, wo er nach kurzer Zeit von Gott heimgerufen worden ist.

* * *

Hurni Ed., Schneider, lange Zeit wohnhaft gewesen im Marzili in Bern, durfte seine letzten Lebensjahre ebenfalls im Taubstummenheim Uetendorf verbringen. Dann wurde er bettlägerig, bekam einen Schlaganfall und mußte deswegen in das Spital überführt werden. Manche Woche lag er im Zieglerspital in Bern und freute sich über jeden Besuch, den man ihm machte. Dann kam er im letzten Dezember in die prächtig gelegene Anstalt Gottesgnad in Ittigen. Von da aus wurde er an einem schönen Maienitag 77jährig zu seiner letzten Ruhe geleitet. Gott lasse ihnen beiden leuchten sein ewiges Licht! H.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aus dem Jahresbericht des Aarg. Fürsorgevereins für Taubstumme. Was nun unsere eigentliche Fürsorgearbeit anbelangt, stand sie unter dem Zeichen der Trauer.

Im Frühjahr wurde unser langjähriger Vizepräsident, Herr U. Ammann, alt Bezirkslehrer in Bofingen, nach kurzer Krankheit uns unerwartet durch den Tod entrissen. Als Vertreter der Taubstummenstiftung Bofingen hat Herr Ammann bei der Gründung des S. F. f. T. im Jahre 1911 mitgewirkt, war Mitglied des ehemaligen aargauischen „Subkomitees“ des genannten Vereins und seit der Umwandlung desselben in die Sektion Aargau im Jahre 1914 unser Vizepräsident gewesen. Wie warm schlug sein Herz für die Gehörlosen! Wie wohl kam uns sein kluger, aus tiefer Lebenserfahrung schöpfernder Rat! Wie gewissenhaft, treu und selbstlos diente er der Taubstummenhilfe! Wir werden ihn in dankbarstem Andenken behalten.

Zu einer Ersatzwahl konnten wir uns noch nicht entschließen.

Betrübt hat uns ferner stark die Ablehnung unseres im letzten Jahresbericht erwähnten, wohl erwogenen, wohl überlegten und wohl begründeten Antrages durch den reformierten Kirchenrat und die reformierte Synode im Mai. Ob wohl die Herren Synodalen alle sich diese Ablehnung auch „wohl“ „überlegt“ hatten?

Betrübt hat uns endlich die Tatsache, daß viele der im Jahre 1932 gewonnenen neuen Mitglieder unseres Vereins nicht nur den grünen Einzahlungsschein nicht benutzt haben, sondern auch die Nachnahme für den Jahresbeitrag uneingelöst zurückgehen ließen. Wohl verstehen auch wir, daß auf viele die gegenwärtige wirtschaftliche Lage drückt und daß der A. F. f. T. nicht der einzige Verein ist, der an sie Ansprüche macht. Aber wir verweisen auf Art. 7 der Statuten, nach welchem Austritte durch schriftliche Erklärung an den Präsidenten erfolgen sollten. Durch bloße Zurücksendung der Nachnahme entstehen unserem Werke Portoverluste! Um solche zu vermeiden, werden wir in Zukunft nur ausdrückliche Austrittserklärungen berücksichtigen und ersuchen unsere werten — hörenden! — Mitglieder, den Gehörlosen (!) ihr Scherflein nicht zu entziehen! Wenn bei irgend wem, sind bei den des Gehörs (!) ermangelnden, meist aus den bedürftigsten Kreisen unseres Volkes stammenden, mitten unter uns lebenden Mitmenschen unsere Gaben wohl angewendet.

Um ihr geistiges Leben wach und lebendig zu erhalten, verabfolgten wir den Bedürftigsten die Gehörlosen-Zeitung, allen uns bekannten Gehörlosen im Aargau auch die „Quelle“ unentgeltlich; unsere Bibliothek wurde im Berichtsjahr gerne benutzt. (Geistige Fürsorge.)

Um gehörlosen Kindern ihre Ausbildung zu ermöglichen, unterstützten wir 13 im Landenhof ihre Ausbildung genießende mit unsern Beiträgen; für 6 in Heimen versorgte Erwachsene bezahlten wir Kostgeldbeiträge; an 7 leisteten wir Unterstützungen (zum Besuch von Kursen, in Krankheitsfällen, bei Unfällen, in Notfällen u. s. w.); 18 erfreuten wir mit Bar- und Materialgaben aus der Winterspende, 11, an die sonst Niemand auf der Welt denkt, mit kleinen Geschenklein auf Weihnachten. (Soziale Fürsorge.)

Mit Genugtuung stellen wir fest, daß im allgemeinen bei Eltern, Schulpflegen und Gemeinderäten die nötige Einsicht zur Anstalt-

ausbildung gehörloser Kinder vorhanden ist. Dies ist namentlich wichtig, wenn es sich darum handelt, einen etwas schwachen Böbling mit unserer Unterstützung ein 9. Schuljahr in der Anstalt zu belassen. In einem Fall wurde freilich ein Knabe vorzeitig aus der Anstalt weggenommen und der Gemeindeschule für Schwachbegabte zugewiesen, die einem solchen Schüler absolut nichts nützt. In zwei Fällen ist die nötige Gemeindesubvention noch bei den betreffenden Gemeinderäten hängig.

(Schluß folgt.)

Au die Gehörlosen im Aargau.

Wie mir mitgeteilt wird, sieht sich Fräulein Margreth Kern in Aarau infolge Wohnungswechsels genötigt, das Amt der Bibliothekarin unserer Taubstummenbibliothek niederzulegen. Ihr werdet mit uns einverstanden sein, wenn wir ihr und ihrer Frau Mutter, Frau Kern von Aarau, für ihre jahrelangen Bemühungen den herzlichsten Dank aussprechen. Bis auf Weiteres hat sich Herr Gfeller in verdankenswerter Weise bereit erklärt, unserer Bibliothek im Landenhof einen Platz zur Verfügung zu stellen. Wer also Bücher zurückzugeben hat, wolle sie Herrn Gfeller, Vorsteher auf Landenhof, Unter-Entfelden, senden, und wer Bücher lesen will, erbitte sie von ihm; eine Postkarte mit der gewünschten Nummer oder dem Titel genügt.

Indem wir Euch unsere Bibliothek wiederum zu fleißiger Benützung zu Eurer Weiterbildung und guter Unterhaltung empfehlen, grüßen wir Euch freundlichst.

Für den Vorstand des A. F. f. T.:
Der Präsident: J. F. Müller, Pfr., Birrwil.

Aus Taubstummenanstalten

Der Kindergarten für taubstumme und schwerhörige Kinder in Zürich.

Die Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich hatte ein Haus in Küssnacht geschenkt bekommen. Sie überließ das Haus dem Verein „Denzlerheim Küssnacht“. Dieser Verein wollte darin eine Vorschule für taubstumme und schwerhörige Kleinkinder eröffnen. Aber das Denzlerhaus ist schlecht gebaut. Der Verein müßte 5000 Fr.

für den Umbau bezahlen. Das Haus steht auch zu nahe an einer Landstraße mit viel Autoverkehr.

Der Betrieb einer Anstalt ist sehr teuer. In der jetzigen Notzeit ist es schwer, eine neue Anstalt zu schaffen. Das Geld fehlt. Zudem müßten wir nicht einmal, ob wenige oder viele Aufnahmegerüste zu erwarten seien.

Der Verein „Denzlerheim Küssnacht“ wollte trotzdem den kleinen Taubstummen helfen. Er schrieb an die Aufsichtskommission der Taubstummenanstalt. Diese sollte den Kindergarten selbst eröffnen. Die Zahl ihrer Schüler sei zurückgegangen. Sie habe auch noch Platz für eine Abteilung Kleinkinder. Vielleicht wachse die Kindergartenabteilung. Dann wolle der Verein in der Nähe der Anstalt für die kleinen Taubstummen ein eigenes Haus bauen.

Die Aufsichtskommission sagte ja. Aber nicht gern. Sie fürchtet, der Kindergarten wolle immer in der Anstalt bleiben. Dann hätte die Taubstummenanstalt nicht mehr Platz genug. Die Lehrer hätten auch lieber ein besonderes Haus für den Kindergarten. Unsere Anstalt ist zu groß für drei- bis fünfjährige Kinder. Es ist besser, wenn die kleinen Taubstummen allein sind. Sie können dann am Morgen länger im Bett bleiben. Sie werden von den Großen nicht gestört.

Unsere Anstalt ist aber doch schön für die kleinen Taubstummen. Da hat es viele Spielplätze, eine Spielwiese, einen großen und einen kleinen Wald, eine Schaukel, ein Hühnerhaus, ein Tierhaus für Schäfchen, Kaninchen und andere Tiere. In der Nähe ist der Zürichsee. Und auf der andern Seite das Sihltal und der Uetliberg. Das Anstaltsgebiet ist wie ein Paradies für Kinder.

Ende August 1933 traten die ersten Kleinen ein. Schon am Neujahr 1934 war die Abteilung voll. Mehr als ein Dutzend haben in unserem Kindergarten nicht Platz. Einige Eltern konnten ihre taubstummen Kinder nicht mehr bringen, weil wir keine freien Zimmer mehr haben. Wir haben einen Plan. Vielleicht können wir in der Nähe der Anstalt bald ein Haus bauen für den Kindergarten. Wenn wir nur mehr Geld hätten!

Die Eltern sind sehr dankbar. Sie können die kleinen Taubstummen nicht richtig beschäftigen und sprechen lehren. Die kleinen Taubstummen sind böse und gehorchen den Eltern nicht. Im Kindergarten werden sie mit Spielen beschäftigt. Sie kleiden sich selbst an. Sie ziehen